



Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
+41 31 633 85 11  
gs.bkd@be.ch  
www.bkd.be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

---

An die Schulleitungen, Lehrpersonen und  
Mitarbeitenden der Bildungs- und Betreuungsangebote des  
Kantons Bern

Unsere Referenz: 2020.BKD.1588 / 741219  
STY

15. Januar 2021

## **Corona-Update vom 15. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

An seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat angesichts der angespannten epidemiologischen Lage weitere Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Er hat einerseits die im Dezember beschlossenen Massnahmen um fünf Wochen verlängert. Andererseits hat er neue Massnahmen beschlossen, um die Kontakte zu reduzieren. So gilt ab Montag, 18. Januar 2021 unter anderem ein verstärkter Schutz von besonders gefährdeten Personen am Arbeitsplatz.

Obwohl die neue 5-Personenregel nicht explizit für die Schulen gilt, empfehlen wir, in den Schulen ausserhalb des Unterrichts Kontakte zu reduzieren und somit alle Personen besser zu schützen. Ebenso ist die konsequente Umsetzung der geltenden Schutzmassnahmen (inkl. der Vermeidung von Klassendurchmischungen etc.) weiterzuführen. Zusätzlich wird empfohlen,

- physische Treffen ausserhalb des Unterrichts zu Gesprächen, Sitzungen usw. zu vermeiden und, falls dies nicht möglich ist, mit maximal 5 Personen durchzuführen;
- Aufenthalte in den Lehrer/innenzimmern (Mittags- und Kaffeepausen) nur unter Einhaltung der Schutzmassnahmen und ebenfalls mit max. 5 Personen stattfinden zu lassen;
- das Schulgelände nur für erwachsene Personen zugänglich zu machen, die in den Schulbetrieb involviert sind.

Weiterhin gilt generell, dass auf Präsenzveranstaltungen (wie Teamsitzungen, Lehrpersonenkonferenzen, Elterngespräche etc.) wenn immer möglich verzichtet, beziehungsweise auf Onlineformen gewechselt wird.

Zum individuellen Schutz besonders gefährdeter Personen sollen verstärkte Schutzmassnahmen eingerichtet werden. Wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus trotz der vom Arbeitgeber getroffenen Massnahmen aus besonderen Gründen für sich als zu hoch erachtet, kann ihr eine andere Arbeit zugewiesen werden. Ist dies nicht möglich, wird die betreffende Person beurlaubt. Der Arbeitnehmer händigt dem Arbeitgeber ein entsprechendes Attest aus. Aus diesem muss klar hervorgehen, dass es sich um eine vulnerable Person im Sinne der bundesrätlichen Verordnung handelt.

Für die Suche nach Stellvertretungen steht Ihnen die neue Plattform [www.studistv.ch](http://www.studistv.ch) zur Verfügung. Bei Fragen können Sie nach wie vor unsere Vermittlungsstelle mit Herrn Stefan Hess ([stefan.hess@be.ch](mailto:stefan.hess@be.ch)) kontaktieren.

Der aktualisierte Leitfaden und die FAQ sind auf der [Website der BKD](#) aufgeschaltet.

Der Präsenzunterricht an den Schulen soll, wenn immer möglich, weiterhin aufrechterhalten werden. Sowohl die Bildungs- und Kulturdirektion als auch die anderen Kantone verfolgen dieses Ziel. Neben pädagogischen Überlegungen und den Erfahrungen aus dem letzten Lockdown sind auch organisatorische Gründe zu berücksichtigen. Ein Fernunterricht würde die Schulen bezüglich der Betreuungspflicht für alle Kinder, die zu Hause nicht betreut werden können, erneut vor enorme organisatorische Aufgaben stellen. Für die obligatorischen Schulen ist ein genereller Fernunterricht immer noch Ultima Ratio.

Die Erziehungsberatungsstellen (EB) haben weiterhin geöffnet, passen aber ihren Betrieb den gegebenen Umständen an. Das bedeutet, dass sich die Wartezeiten verlängern können. Auch werden Gespräche noch konsequenter per Telefon/Video geführt. In Notsituationen steht die EB jederzeit zur Verfügung. Notsituationen können beispielsweise durch die Pandemie bedingte Schwierigkeiten sein.

Praktika an Schulen sollen, wenn immer möglich, durchgeführt werden, so lange an diesen Schulen Präsenzunterricht stattfindet. PH-Studierende haben bereits über 800 Corona-bedingte Stellvertretungen geleistet, deshalb bitten wir die Schulleitungen, im Gegenzug Praktika stattfinden zu lassen.

Die Aufnahmeprüfungen in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II werden wie geplant durchgeführt. Die Schulen der Sekundarstufe II werden dafür sorgen, dass die Schutzkonzepte und insbesondere die Abstände eingehalten werden können. Diesbezügliche Informationen folgen.

Wir sind in einer herausfordernden Zeit. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir in dieser Krise einander gut unterstützen. Die gute Zusammenarbeit und Ihr grosses Engagement sind überaus wertvoll, dafür danke Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Christine Häslér  
Regierungsrätin